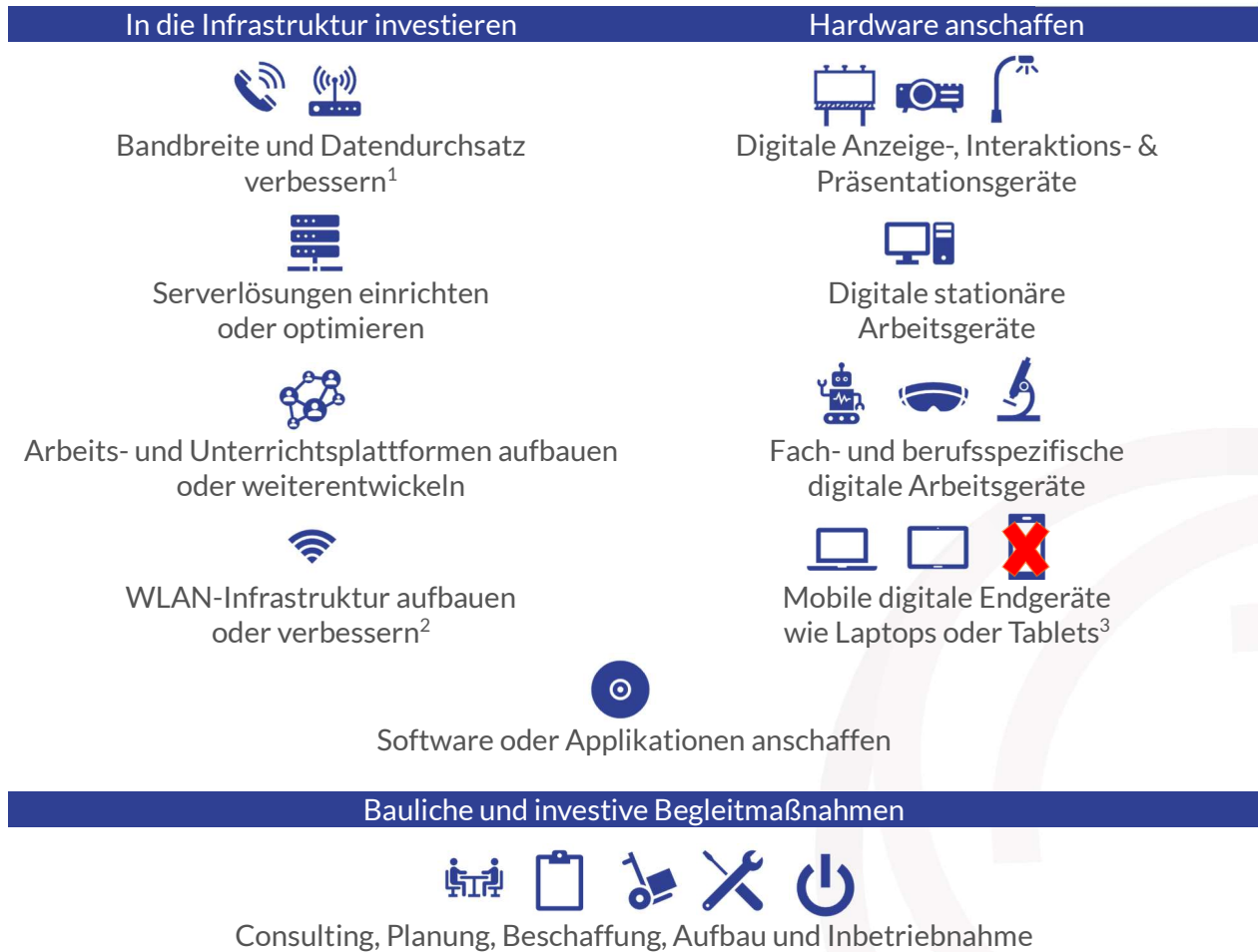
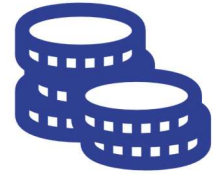


# Was können bayerische Schulen alles anschaffen? Gegenstand der Förderung



<sup>1</sup> Die Verlegung von Glasfaseranschlüssen ist nicht Gegenstand der Förderung. Zuwendungen aus dem DigitalPakt Schule können für die Verbesserung der Bandbreite nur dann verwendet werden, wenn ein Glasfaseranschluss am Schulstandort innerhalb eines Jahres von keinem Anbieter garantiert werden kann.

<sup>2</sup> Eine funktionierende WLAN-Infrastruktur ist die Voraussetzung für die Anschaffung von mobilen Endgeräten wie Laptops, Notebooks oder Tablets.

<sup>3</sup> Mobile Endgeräte können nur an dann angeschafft werden, wenn ihre Notwendigkeit im Medienkonzept der Schule festgeschrieben ist. Die Investitionskosten für diese Geräte dürfen 20% des Gesamtinvestitionsvolumens des Schulaufwandsträgers nicht übersteigen oder maximal 25.000 Euro pro Schule betragen.



## Kein Gegenstand der Förderung

Smartphones  
 Folgekosten für Betrieb, Wartung und Support  
 Personal- und Sachkosten (Verwaltungskosten)

© Dieses Material ist urheberrechtlich geschützt.